



Foto: Wolfgang Schödel

NUR WIRKSAMER KLIMASCHUTZ KANN WÄLDER BAYERNS RETTEN!

.....

JAGD IN ZEITEN DER KLIMAKRISE

Am stärksten sind von der Klimakrise in Bayern die Wälder betroffen: durch die anhaltenden Trockenheit und Hitze der letzten Jahre hat sich die Situation dramatisch zugespitzt. Wälder und Waldböden sind ausgedorrt. Vor allem Waldbestände aus Fichten und Kiefern in ihrer Vitalität geschwächt, aber auch andere Baumarten auf Sonderstandorten. Angesichts der völlig unzureichenden, bisherigen Beschlüsse zum Klimaschutz ist aber ein weiteres verstärktes Absterben der Wälder hierzulande zu befürchten. Es droht ein Waldsterben 2.0.

Dies wird dazu führen, dass zentrale Leistungen der Wälder für die Gesellschaft wie Klima-, Hochwasser-, Boden- und Lawinenschutz vielerorts nicht mehr erfüllt werden. Zudem werden Waldbesitzer massive wirtschaftliche Verluste erleiden. Die Hauptverantwortung für die heutigen und künftigen Schäden tragen nach Ansicht des BUND Naturschutz in Bayern die aktuell Verantwortlichen in der Landes-, Bundes- und Europapolitik, weil sie nicht entschieden handeln.



Abbildung 1: Abgestorbene Kiefern mit roten Kronen (Privatwald, Lkr. Fürth, 2019); Foto: Ralf Straußberger

Der BN fordert deshalb, dass die Politik umgehend sektorenübergreifende, schnell wirksame Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg bringt, die von vielen gesellschaftlichen Gruppen gefordert werden.

Jagdliche Defizite verhindern notwendige Waldverjüngung

In vielen Waldgebieten Bayerns gelingt es teilweise seit vielen Jahren nicht eine naturnahe Waldverjüngung zu etablieren. Dies bestätigen diverse Vegetationsgutachten und dies beklagen immer wieder betroffene Waldbesitzer und Naturschutzverbände. Durch die Klimakrise wird unabhängig von den verschiedenen Absterbeszenarien im Vergleich zu früher ein Vielfaches an Waldflächen zu verjüngen sein. Dies betrifft die stark geschädigten Wälder, die sich nach Angaben von Bundesministerin Julia Klöckner beim Nationalen Waldgipfel am 25.09.2019 auf Bundesebene auf ca. 180.000 Hektar belaufen. Daneben gilt es aber, auf den 98 Prozent der übrigen Waldfläche rechtzeitig und behutsam eine Naturverjüngung auf den Weg zu bringen, bevor die Wälder absterben und so große Kahlfelder entstehen. Es muss eine neue Waldgeneration auf den Weg gebracht werden, die dem Klimawandel möglichst gut gewachsen ist.



Abbildung 2: Bonsaiartig zusammengefressene Buchen sind ein untrügliches Zeichen für einen weit überhöhten Rotwildbestand im Spessart; (Forstbetrieb Rothenbuch, 2017); Foto: Michael Kunkel

In weiten Teilen Bayerns wird aber bislang die Verjüngung von den viel zu vielen Rehen, Hirschen und Gemsen massiv verbissen. Diese Überpopulation führt dazu, dass in vielen Wäldern die wertvollen Mischbaumarten Eiche, Buche, Tanne u.a. nicht aufwachsen können, weil sie regelrecht aufgefressen werden.

Der BN fordert, dass die Politik hier endlich gegensteuern muss.



Abbildung 3: Die Weißtanne - wichtige Baumart im Klimawandel - wird aber vielerorts stark verbissen (Forstbetrieb Oberammergau, 2014); Foto: Axel Doering

Die Umsetzung guter Ziele muss kontrolliert werden

Die bisherige Bayerische Jagd- und Forstpolitik hat zwar im Laufe der Jahre teilweise gute Ziele entwickelt, wie den Grundsatz „Wald vor Wild“ oder das „Waldverjüngungsziel“. Von einer flächigen Verwirklichung dieser gesetzlichen Vorgaben kann keine Rede sein, wie das Vegetationsgutachten 2018 wieder gezeigt hat. Demnach ist die Verbissbelastung nur in ca. zwölf Prozent der Hegegemeinschaften seit 2006

dauerhaft „günstig“ bzw. „tragbar“, so dass eine Waldverjüngung ungehindert hochwachsen konnte. In 88 Prozent der Hegegemeinschaften war die Verbissbelastung in den letzten zwölf Jahren nicht konstant tragbar oder günstig. In 23 Prozent der Hegegemeinschaften werden in Bayern seit fünf Vegetationsaufnahmen durchgehend die Verbissbelastung zu hoch oder deutlich zu hoch bewertet. Dies kann nur zwei Ursachen haben:

- 1) die Abschusserhöhungen sind zu niedrig ausgefallen (in der Regel nur plus 5 - 20 Prozent).
- 2) die gemeldeten Abschüsse wurden nicht getätigt. Diese Möglichkeit wird von den Jagdbehörden i.d.R. nicht hinterfragt oder kontrolliert und die Jagdgenossenschaften haben i.d.R. keinen Einblick in die gemeldeten Abschüsse, außer sie bestehen auf einen sog. „körperlichen Nachweis“ der erlegten Rehe.

BN fordert, um die Herausforderungen des Klimawandels meistern zu können:

1) Die als richtig erkannten und bewährten Ziele in der Bayerischen Jagdpolitik müssen weiterhin konsequent verfolgt werden:

- Wald vor Wild (BWaldG, Art 1, Abs. 2, Ziff. 2): ein standortgemäßer und möglichst naturnaher Zustand des Waldes soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ bewahrt oder hergestellt werden. D.h. das Waldökosystem als Ganzes muss weiterhin Vorrang haben vor Jagdinteressen.



Abbildung 4: Tannennaturverjüngung in Fichtenwäldern durch angepasste Wildbestände nach „Wald vor Wild“ (Privatwald, Lkr. Miesbach, 2017); Foto: Ralf Straußberger

- Waldverjüngungsziel (Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG): „Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.“

2) Die o.g. Ziele und Grundsätze müssen konsequent in ganz Bayern umgesetzt werden und die Umsetzung kontrolliert werden.

- Angepasste und wirkungsvolle Abschusshöhe in Hegegemeinschaften mit zu hoher Verbißbelastung (sog. „rote“ Hegegemeinschaften). Die Jagdbehörden sollen in „roten“ Hegegemeinschaften in Jagdrevieren mit zu hohem oder deutlich zu hohem Verbiss (revierweise Aussage) den Abschuss um 50 – 100 Prozent erhöhen. Dies ist vor allem bei dauerhaft „roten“ Hegegemeinschaften in den entsprechenden Jagdrevieren zwingend. Der Vegetationszustand ist jährlich in revierweisen Aussagen für alle Jagdreviere von den Forstverwaltungen zu erheben und zu bewerten. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen und den Jagdgenossenschaften und den dort verantwortlichen Jägern vorzustellen.
- Bei dauerhaft zu hoher Verbissbelastung ist verpflichtend ein körperlicher Nachweis einzuführen. Dazu sind alle Jagdgenossenschaften über die verschiedenen, in der Praxis bewährten Modelle von den Forst- und Jagdbehörden zu informieren.

- Jährliche Waldbegänge mit Jagd- und Forstbehörde in allen Revieren.
- Weiserzäune in allen Revieren; die Errichtung ist finanziell zu fördern.

3) Die Jagd- und Forstbehörden sollen bei Waldbesitzern und Jägern auf Ebene der Jagdgenossenschaften für Umsetzung der o.g. Zielsetzung werben.

- Entscheidend ist, dass vor allem die Handlungsebene vor Ort, also die Jagdgenossenschaften zusammen mit den

dort verantwortlichen Jäger informiert werden.

- Die Beratung der Jagdgenossenschaften zu „Waldwirtschaft im Klimawandel“ durch die Forstverwaltung soll intensiviert werden. Dazu sollen alle Jagdgenossenschaften ein Beratungsangebot erhalten.
- Dafür ist zusätzlich entsprechendes Fachpersonal an den Behörden zur Verfügung zu stellen.

4) Bürokratische Hemmnisse für eine erfolgreiche Umsetzung der o.g. Ziele und Grundsätze sind abzubauen. Dazu sind entsprechende Regelungen im Bayerischen Jagdgesetz, in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes und im Bundesjagdgesetz anzupassen:

- Schusszeiten für Rehwild sind zu vereinheitlichen und bis Ende Januar zu verlängern.^{1,2,3}
- Der Abschussplan ist als Mindestabschussplan auszugestalten.^{1,2,3}
- Die Wildfütterung ist zu verbieten (mit Ausnahme der Wintergatter für Rotwild).^{1,2,3}
- Die gesetzlich verordneten Trophäenschauen sind abzuschaffen und können als freiwillige Veranstaltungen der Jagdvereine durchgeführt werden.³
- Sofern Wintergatter für Rotwild vorhanden sind, ist das Rotwild tierschutzgerecht im Wintergatter zu regulieren.¹
- Das Waldverjüngungsziel und der Grundsatz Wald vor Wild sind in § 1 des Bundesjagdgesetzes zu verankern.³

- Revierübergreifende Drückjagden auf Schwarzwild und übriges Schalenwild sind zu ermöglichen, indem die bisherige Begrenzung der Treiberzahl abgeschafft wird.¹
- Der Vegetationszustand ist deutschlandweit in Forstlichen Gutachten im drei Jahresturnus für die Hegegemeinschaften und jährlich in Revierweisen Aussagen für alle Jagdreviere von den Forstverwaltungen zu erheben und zu bewerten.^{1,3}
- Tierschutzgerechte Drückjagden mit Hunden sind zu erleichtern (Überjagung nach Modell Baden-Württemberg).¹

Der BN arbeitet mit Waldbesitzern, engagierten Försterinnen und Förstern sowie ökologisch orientierten Jägerinnen und Jägern zusammen: für die richtigen Rahmenbedingungen für eine waldfreundliche Jagd, für naturnahe Wälder von morgen.



Abbildung 5: Missbräuliche Wildfütterung, Foto: Thomas Hecht

Notwendige Gesetzesänderungen:

¹ Bayerisches Jagdgesetz (BayJG);

² Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AV BayJG);

³ Bundesjagdgesetz (BJagdG)

**Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und Naturschutz**

Ansprechpartner zum Thema:

Dr. Ralf Straußberger

Tel. 0911/81 87 8-22

ralf.straussberger@bund-naturschutz.de

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911 / 81 87 8 -0

Fax 0911 / 86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Stand Oktober 2019

Impressum:

Herausgeber: Bund Natur-
schutz in Bayern e.V.

Redaktion und Text:
Ralf Staußberger